

ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

28. Jahrgang

Ausgabe 01 / 2019



Tag der offenen Tür
Seite 4

**Lust auf Besuch
aus Südamerika?**
Seite 4

Vitalsport - Meditation
Seite 6

**Weißdorn
Arzneipflanze 2019**
Seite 8

**Wie lange gibt
es Kindergeld?**
Seite 9

**Wahl des
Bürgermeisters**
Seite 16

**Wahl der
Gemeindevertretung**
Seite 18

**Strandbote
Termine für 2019**
Seite 21

**Anglerverein
„Kirrblick“ e.V.**
Seite 22

**Pflegestützpunkt
Ribnitz-Damgarten**
Seite 22

**Veranstaltungen der
KT-GmbH**
Seite 23

Die Kirchgemeinden
Seite 25

**Mudder Möllersch
und das Neue Jahr**
Seite 26

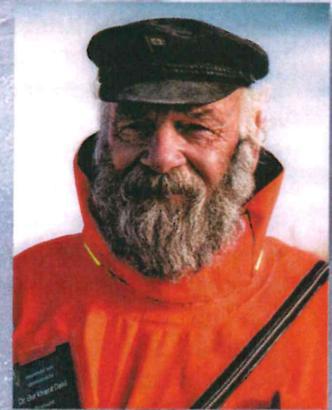


Das vergangene Jahr 2018 war für die Zingster DGzRS ein sehr bewegtes. Der langjährige erste Vormann Siegfried Tornow (Bild rechts) ist im Januar 2018 schwer erkrankt. Nach einem Schlaganfall, in dessen Folge er einseitig gelähmt bleibt, fällt er vollständig und dauerhaft aus.

Die Rettung in Seenot gera-

Stabwechsel bei der DGzRS in Zingst

tener Schiffe war in unserer Region schon immer ein wichtiges Thema. Es war ein langer Weg, bis endlich 1872 die erste Zingster Rettungsstation entstand. Damit ist sie eine der ältesten an der deutschen Ostseeküste. Bis dahin waren die Besatzungen kentender Schiffe selbst in Küstennähe dem sicheren Tode geweiht. Bis 1907 fuhren Freiwillige, vor allem Fischer und Seeleute, mit einem einfachen Fischerboot auf die raue See hinaus, um Leben zu retten.



Dann spendete die im sächsischen Görlitz lebende Witwe Margarete Scherlock ein seetüchtiges Ruderboot.





Siegfried Tornow in seinem Element - als Erster Vormann im Seenotrettungsboot „Zander“

Unter dem Namen „De beiden Ollings“ tat es fast 50 Jahre lang auch bei schwerstem Wetter seinen Dienst. Es vervollständigte die schon vorhandenen bewährten Rettungsmittel, wie zum Beispiel Hosenboje - mit ihr wurden Schiffbrüchige von den verunglückten Schiffen geborgen - und Raketenapparat. Mit letzterem wurden bis zu 160m lange Leinenverbindungen zwischen Ufer und Schiff hergestellt und somit der

Einsatz der Hosenboje ermöglicht. Unter dem Kommando tüchtiger Vormänner fuhr das Boot unzählige Einsätze, wurde zum unentbehrlichen Hilfsmittel. Seinen Platz fand es zusammen mit dem extra dafür konstruierten Transport- und Ablaufwagen sowie den anderen notwendigen Gerätschaften in der 1873 erbauten Rettungsstation vor dem damaligen Hauptaufgang. Heute befindet sich hier die Seebrücke. Das Ende für „De beiden Ollings“ kam 1956 während einer Suchfahrt nach einem nordwestlich von Zingst in Seenot geratenen Schiff. Wegen des sehr heftigen Sturmes ging die Mannschaft am Weststrand an Land. Das Boot schlug dabei leck und musste außer Dienst gestellt werden. Die ersatzweise angeschafften Boote waren nicht mehr im gleichen Maße

einsetzbar. Bis 1990 halfen die Zingster Rettungsmänner vor allem von Land aus mit Raketenapparaten. Erst 1992 kam es wieder zu regelmäßigen Rettungseinsätzen, sowohl auf der Ostsee, als auch auf dem Bodden.

Die „Wende“ brachte nicht nur unserer einheimischen Bevölkerung die Freiheit, mit ihren Booten die Ostsee zu befahren, auch Urlauber und Touristen sind in großer Zahl auf unseren Gewässern zu finden. Aber, so wissen die Zingster Seenotretter, nicht alle, die sich darauf tummeln, sind richtig vorbereitet und entsprechend ausgerüstet. So manchem Freizeit-Kapitän fehlen auch Kenntnisse über die natürlichen Gegebenheiten, die ihn auf seiner Route erwarten können, wie zum Beispiel Wind, Strömung, Wassertiefe. Zu den Vorbereitungen auf einen Törn gehört u. a. genau wie bei einer Autoreise eine gute Vorbereitung.

Im April 1993 gab es in Zingst einen guten Grund zum Feiern: Das neue **Seenotrettungsboot „Zander“** erhielt seine Taufe. Das 7 m lange und 2,50 m breite geschlossene seewasserbeständige Ganzaluminiumboot zeichnet sich durch hohe Seetüchtigkeit sowie gute Manöviereigenschaften aus und richtet sich nach einer Kenterung von selbst wieder auf. Für den Betrieb dieses Bootes sind 3 Mann auf dem Boot und 2 Mann an Land nötig, die die Zugmaschine fahren und damit den „Zander“ im

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich
Redaktion	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel. (03 82 32) 8 10-57
Anzeigen:	ausschließlich als druckfähige PDF
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de (Satz und Layout direkt)
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de oder: poststelle@zingst.de
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer Telefon (03 82 32) 8 10-57 Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

01/19 erschienen am 07. 01. 19
Nächste Ausgabe am 04. 02. 19
Redaktionsschluss am 21. 01. 19

Das Zingster Seenotrettungsboot „Zander“ im Einsatz



Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Straße „Zur Wellenwiese“
- im Osten: durch die Straße „Zur Wellenwiese“, der Tankstelle und dem geplanten Baumarkt
- im Süden: durch die Kreisstraße 25 (K 25)
- im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zum Deich

Gemarkung: Zingst

Flur: 2

Flurstücke: 188/8, 188/9 (teilw.), 189/5 (teilw.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ tritt mit Ablauf des 07.01.2019 in Kraft.

Jeder kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr
 Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zeitnahe in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Eine

Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 17.12.2018

A. Kuhn
 Bürgermeister




Übersichtsplan

